

GEMEINDE



Feuer- und Feuerwerksverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung



Ab **Montag, 27. Juli 2026**, gilt ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot, auch im Siedlungsgebiet!
Weiterhin erlaubt sind Gas- und Elektrogrills.

Die Anordnung gilt bis auf Widerruf. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Buchs ZH, 27. Juli 2026

Gemeinderat Buchs ZH

Übersicht Verhaltensanweisungen

	 Übriges Gebiet	 Wald / Abstand 50m	 Hinweis
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			
 Kohlegrill			
 Gas- / Elektrogrill			Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist mit der notwendigen Vorsicht erlaubt.
 Höhenfeuer			Ob ein Höhenfeuer entfacht werden kann, muss zu gegebener Zeit neu beurteilt werden.
 Himmelslaterne			
 Feuerwerk			